

AMTSBLATT

DER HOCHSCHULE KONSTANZ
TECHNIK, WIRTSCHAFT UND GESTALTUNG

2011

Ausgegeben Konstanz, 20. Januar 2011

Nr. 37

Tag

INHALT

Seite

19.01.2011

18. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (SPOMa)
vom 18. Januar 2011.....2

**18. Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung der
Hochschule Konstanz
für die Masterstudiengänge (SPOMa)
vom 18. Januar 2011**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 18. Januar 2011 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (SPOMa) in der Fassung vom 30. September 2004 (Amtsblatt Nr. 5) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10), vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11), vom 11. Juni 2007 (Amtsblatt Nr. 13), vom 20. Juli 2007 (Amtsblatt Nr. 14), vom 12. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 16), vom 26. Februar 2008 (Amtsblatt Nr. 17), vom 31. Juli 2008 (Amtsblatt Nr. 20), vom 14. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 09. Dezember 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 19. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 22), vom 10. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 26), vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 26), vom 08. Dezember 2009 (Amtsblatt Nr. 28), vom 18. Mai 2010 (Amtsblatt Nr. 32) und vom 14. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 36) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 18. Januar 2011 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (SPOMa) vom 30. September 2004, zuletzt geändert am 14. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 37 (MSI)

§ 37 erhält folgende Fassung:

**„§ 37
Studiengang
Informatik (MSI)**

(1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang Informatik ist ein stärker anwendungsorientierter, konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad in Informatik,

Wirtschaftsinformatik, Automobilinformatik oder einer verwandten Fachrichtung aufbaut.

Ziele des Studiums sind sowohl die Vermittlung vertiefender theoretischer als auch anwendungsbezogener Informatikkenntnisse. Neben der Problemlösungs- und Methodenkompetenz werden Schlüsselqualifikationen gefördert.

(2) Studienaufbau

Das Studium umfasst drei Semester und kann im Sommer- oder im Wintersemester begonnen werden. Aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen von Pflichtmodulen (PM) werden jedes Semester angeboten. Lehrveranstaltungen von Pflichtmodulen, die in beliebiger Reihenfolge belegt werden können, können auch im Jahresrhythmus angeboten werden. Die Wahlpflichtmodule (WPM) werden in der Regel im Jahresrhythmus angeboten. Im dritten Semester werden die Masterarbeit und die mündliche Masterprüfung durchgeführt.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Es muss eine der drei Vertiefungsrichtungen gewählt werden: (1) Eingebettete und mobile Systeme (MSI-EMS), (2) Geschäftsprozesse (MSI-GP) oder (3) Modellierung und Software-Engineering (MSI-MSE). Die Vertiefungsrichtung wird im Zeugnis ausgewiesen.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 60 ECTS-Punkte. Der Arbeitsumfang einschließlich der Masterarbeit entspricht 90 ECTS-Punkten.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten) können folgendermaßen durchgeführt werden:

L = Laborarbeit, -bericht, Praktische Arbeit

B = sonstiger schriftlicher Bericht

H = Hausarbeit

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Lehrveranstaltungen können i. d. R. nur im Wahlpflichtbereich gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist von der/vom Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(7a) Regelmäßiger Studienplan**Vertiefungsrichtung *Eingebettete und mobile Systeme* (MSI-EMS)**

Studienplan MSI-EMS							
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester ²⁾		
					A	B	C
1	Theoretische Informatik - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
2	Seminar - Seminar	PM	W	2	(2)	2	
3	Team-Projekt - Team-Projekt	PM	PJ	6	3	3	
4	Mathematik - Numerische Mathematik - Stochastik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
5	Wahlpflichtteil Eingebettete und mobile Systeme - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Eingebettete und mobile Systeme ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	WPM	X	18	9	9	
6	Allgemeiner Wahlpflichtteil - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen aller Vertiefungsrichtungen ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	WPM	X	6	3	3	
7	Masterarbeit	PM					
8	Mündliche Masterprüfung	PM					
	Summe			40	20	20	

¹⁾ Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

²⁾ Entsprechend des Angebots der Fakultät sind die Klammerangaben entweder in Semester A oder B zu absolvieren.

(7b) Regelmäßiger Studienplan**Vertiefungsrichtung *Geschäftsprozesse* (MSI-GP)**

Studienplan MSI-GP							
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester ²⁾		
					A	B	C
1	Theoretische Informatik - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
2	Seminar - Seminar	PM	W	2	(2)	2	
3	Team-Projekt - Team-Projekt	PM	PJ	6	3	3	
4	Theoretische Grundlagen - Operations Management - Angewandte Wirtschaftsmathematik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
5	Wahlpflichtteil Geschäftsprozesse - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Geschäftsprozesse ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	WPM	X	18	9	9	
6	Allgemeiner Wahlpflichtteil - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen aller Vertiefungsrichtungen ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	WPM	X	6	3	3	
7	Masterarbeit	PM					
8	Mündliche Masterprüfung	PM					
	Summe			40	20	20	

¹⁾ Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

²⁾ Entsprechend des Angebots der Fakultät sind die Klammerangaben entweder in Semester A oder B zu absolvieren.

(7c) Regelmäßiger Studienplan

Vertiefungsrichtung *Modellierung und Software-Engineering* (MSI-MSE)

Studienplan MSI-MSE							
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester ²⁾		
					A	B	C
1	Theoretische Informatik - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
2	Seminar - Seminar	PM	W	2	(2)	2	
3	Team-Projekt - Team-Projekt	PM	PJ	6	3	3	
4	Mathematik - Diskrete Mathematik - Stochastik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
5	Wahlpflichtteil Modellierung und Software-Engineering - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Modellierung und Software-Engineering ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	WPM	X	18	9	9	
6	Allgemeiner Wahlpflichtteil - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen aller Vertiefungsrichtungen ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	WPM	X	6	3	3	
7	Masterarbeit	PM					
8	Mündliche Masterprüfung	PM					
	Summe			40	20	20	

¹⁾ Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

²⁾ Entsprechend des Angebots der Fakultät sind die Klammerangaben entweder in Semester A oder B zu absolvieren.

(8a) Prüfungsplan Vertiefungsrichtung *Eingebettete und mobile Systeme* (MSI-EMS)

Prüfungsplan MSI-EMS						
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen		
				unbenotet	benotet	
1	Theoretische Informatik - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	A/B A/B	6 3 3		K90 K90	
2	Seminar - Seminar	A/B	5 5		R	
3	Team-Projekt - Team-Projekt	A+B	10 10	SP(A)	SP(A+B)	
4	Mathematik - Numerische Mathematik - Stochastik	A+B A/B A/B	6 3 3		K90 K90	
5	Wahlpflichtteil Eingebettete und mobile Systeme - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Eingebettete und mobile Systeme ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	A+B	24 24		X ²⁾	
6	Allgemeiner Wahlpflichtteil - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen aller Vertiefungsrichtungen ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	A+B	9 9		X ²⁾	
7	Masterarbeit	C	26		SP	
8	Mündliche Masterprüfung	C	4		M45	
	Summe		90			

¹⁾ Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

²⁾ Die Prüfungsmodalitäten werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester in den Modulblättern veröffentlicht.

(8b) Prüfungsplan Vertiefungsrichtung *Geschäftsprozesse* (MSI-GP)

Prüfungsplan MSI-GP					
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Theoretische Informatik - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	A/B	6		
			3		K90
		A/B	3		K90
2	Seminar - Seminar	A/B	5		R
			5		
3	Team-Projekt - Team-Projekt	A+B	10	SP(A)	SP(A+B)
			10		
4	Theoretische Grundlagen - Operations Management - Angewandte Wirtschaftsmathematik	A+B	6		
		A/B	3		K90
		A/B	3		K90
5	Wahlpflichtteil Geschäftsprozesse - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Geschäftsprozesse ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	A+B	24		X ²⁾
			24		
6	Allgemeiner Wahlpflichtteil - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen aller Vertiefungsrichtungen ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	A+B	9		X ²⁾
			9		
7	Masterarbeit	C	26		SP
8	Mündliche Masterprüfung	C	4		M45
	Summe		90		

¹⁾ Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

²⁾ Die Prüfungsmodalitäten werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester in den Modulblättern veröffentlicht.

(8c) Prüfungsplan Vertiefungsrichtung *Modellierung und Software-Engineering* (MSI-MSE)

Prüfungsplan MSI-MSE					
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Theoretische Informatik - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	A/B	6		
			3		K90
		A/B	3		K90
2	Seminar - Seminar	A/B	5		R
			5		
3	Team-Projekt - Team-Projekt	A+B	10	SP(A)	SP(A+B)
			10		
4	Mathematik - Diskrete Mathematik - Stochastik	A+B	6		
		A/B	3		K90
		A/B	3		K90
5	Wahlpflichtteil Modellierung und Software-Engineering - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Modellierung und Software-Engineering ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	A+B	24		X ²⁾
			24		
6	Allgemeiner Wahlpflichtteil - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen aller Vertiefungsrichtungen ¹⁾ ; siehe Absatz (12)	A+B	9		X ²⁾
			9		
7	Masterarbeit	C	26		SP
8	Mündliche Masterprüfung	C	4		M45
	Summe		90		

¹⁾ Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

²⁾ Die Prüfungsmodalitäten werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester in den Modulblättern veröffentlicht.

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(10) Terminierte Modulteilprüfungen

Entfällt.

(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(12) Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Neben den Pflichtmodulen müssen benotete Module im Umfang von mindestens 33 ECTS-Punkten aus den Wahlpflichtkatalogen der Vertiefungsrichtungen belegt werden; mindestens 24 ECTS-Punkte davon müssen aus dem Wahlpflichtkatalog der gewählten Vertiefungsrichtung absolviert werden. Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

(13) Exkursionen

Im Rahmen der Veranstaltungen können Exkursionen angeboten werden.

(14) Masterarbeit

Durch die Masterarbeit wird der Nachweis erbracht, dass der Verfasser zur selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt ist. Das gilt insbesondere auch für Masterarbeiten, die an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule Konstanz angefertigt werden.

(15) Mündliche Masterprüfung

Die mündliche Masterprüfung wird in Form einer Disputation mit dem Prüfungsgremium durchgeführt. Die Disputation erstreckt sich über das Thema der Masterarbeit und über den Gesamtzusammenhang der Masterarbeit mit dem Fach Informatik.

(16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt: M. Sc.) vergeben.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen des § 37 finden erstmals Anwendung im Sommersemester 2011. Sie finden keine Anwendung auf Studierende, die im Sommersemester 2011 in das zweite oder ein höheres Studiensemester eingestuft sind.

Konstanz, 19. Januar 2011

gez.

Der Präsident
Dr. Kai Handel